

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0153/2011

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

03.03.2011

Betrifft

Investitionen auf Vereinssportanlagen;
hier: Anträge auf Sportförderung 2012 ff.

Beratungsfolge

24.03.2011	Sportausschuss	Bericht
05.05.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
05.05.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
10.05.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
10.05.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
12.05.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht

Bericht:

1. Die städt. Zuschüsse zu den Baumaßnahmen von Sportvereinen

Nach der Sportförderrichtlinie kann die Stadt Münster zu Baumaßnahmen von Sportvereinen bis zu 50% Baukostenzuschuss zahlen, wenn

- die Vereine seit mehr als drei Jahren Mitglied im Stadtsportbund Münster e. V. sind und alle Antragsvoraussetzungen erfüllen,
- die geplanten Baumaßnahmen notwendig und die vorgesehenen Aufwendungen inhaltlich und der Höhe nach förderfähig sind.

Die Sportförderrichtlinie regelt das Antragsverfahren, die Entscheidungswege, die fachliche Vereinsbegleitung durch die Stadt Münster und den Stadtsportbund Münster e. V. sowie die städtische Zuschussvergabe. Für eine Förderung müssen mit dem Etat ausreichend Sportfördermittel bereitstehen.

Die Sportvereine müssen mit ihrer geplanten Baumaßnahme bis zur Zuschussentscheidung der Stadt warten. In nachweislich drängenden Fällen kann der Sportausschuss die Bauausführung zeitlich von der Zuschussentscheidung trennen, indem er den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn genehmigt.

2. Die Vereinsanträge und das Verfahren

Die Sportvereine, die zu einer Baumaßnahme einen städtischen Baukostenzuschuss erhalten möchten, müssen den bis zum 28.02. beim Sportamt beantragen. Das trägt dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen“ im Stadtsportbund Münster e. V., den Bezirksvertretungen und dem Sportausschuss die gesammelten Anträge vor. Ob bzw. wie die Stadt Münster die geplanten Baumaßnahmen fördern wird, entscheidet der Sportausschuss nach der Anhörung der Bezirksvertretungen frühestens im Jahr nach der Antragstellung. Bis dahin müssen die Vereine im Regelfall mit der Bauausführung warten.

Zur Vorbereitung einer Zuschussentscheidung müssen die Vereinsanträge vollständig und die geplanten Baumaßnahmen förderfähig sein. Solange bis unvollständige Anträge vollständig und fehlende Fördervoraussetzungen geschaffen sind, steht eine städtische Zuschussentscheidung aus. Der Sportausschuss entscheidet grundsätzlich einmal im Jahr über die beantragten Baukostenzuschüsse.

Sportamt und Stadtsportbund Münster e. V. beraten und unterstützen die Sportvereine von der Antragstellung bis zur Bauausführung.

3. Die Zuschussanträge der Sportvereine für 2012

Zum 28.02.2011 erhielt das Sportamt folgende Zuschussanträge für Maßnahmen mit unterschiedlichem Planungsstand und unterschiedlichen Fördervoraussetzungen.

Verein	Maßnahme	Antrag vom	Aufwand	Evtl. BKZ	BV	VZB*
BSV Roxel	Heizungssanierung Tennisheim	15.02.11	5.000 €	2.500 €	West	X
DJK GW Marathon	Container Wienburgpark	Dez. 2010	Ungeschätzt	Hängt vom Aufwand ab	Mitte	X
DJK SC Nienberge	Energetische Sanierung Mehrzweckhalle	28.02.11	250.000 €	125.000 €	West	-
Eintracht Münster	Schutzhütte für Pflegegeräte	23.02.11	Ungeschätzt	Hängt vom Aufwand ab	Ost	X
Hiltruper Segelclub	Sanierung von Außenanlagen	12.02.11	5.000 €	2.500 €	Hiltrup	X
Münster Cardinals	Zaun um den Baseballplatz Siemensstraße	28.02.11	3.000 €	1.500 €	Hiltrup	X
Reit- und Fahrverein Nienberge	Sanierung Turnierplatz	29.04.10	7.000 €	3.500 €	West	17.06. 2010
Ruderverein MS von 1882	Sanierungen im Clubhaus	23.02.11	Ungeschätzt	Hängt vom Aufwand ab	Mitte	-
Segelclub Hansa	Neues Fenster im Clubhaus	28.02.11	1.400 €	700 €	West	X
Segelclub Hansa	Kanalsanierung im Clubhaus	28.02.11	700 €	350 €	West	X
Segelclub Hansa	Sanierung Zuweg Bootsanlegerkai	28.02.11	22.000 €	11.000 €	West	-
TSV Angelmodde	Wegesanierung Tennisanlage	23.02.11	3.500 €	1.750 €	Südost	X

*VZB: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn, genehmigt am bzw. X = beantragt.

4. Das weitere Vorgehen

Zu den v. g. Anträgen werden sich Sportamt und Stadtsportbund Münster e. V. im Interesse einer gemeinsam verantworteten Sportentwicklung abstimmen, die Vereine beraten und die Zuschussentscheidung sachgerecht miteinander vorbereiten. Der Sportausschuss wird ab 2012 über die Anträge entscheiden, für die alle Fördervoraussetzungen vorliegen, bei Bedarf vorher über einen förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

I. V.
Gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin